

Beschluss Nr. 958/2020  
Schwyz, 22. Dezember 2020 / pf

Interpellation I 21/20: Statistisch erfasste «Fallzahlen» – wie steht es um die aktuelle Spitalkapazität im Kanton Schwyz?

Beantwortung

*1. Wortlaut der Interpellation*

*Am 10. November 2020 haben Kantonsrat Bernhard Diethelm und drei Mitunterzeichnende folgende Interpellation eingereicht:*

*«Die Medien berichteten, dass im Spital Schwyz seit dem 16. Oktober 2020 die meisten ambulanten Eingriffe wegen Covid-Patienten verschoben wurden. Andererseits waren und sind die Spitäler Lachen und Einsiedeln nicht überlastet. Das Spital Lachen hat gar angeboten, von Schwyz Patienten zu übernehmen. In der Antwort auf die Kleine Anfrage KA 25/20 «Welche Spitalstrategie verfolgt der Regierungsrat, wenn es zu einer 2. Welle mit Covid-Patienten kommt?» vom 16. Juli 2020 schrieb das Departement des Innern u.a. in ihrer Antwort darauf: «Eine verbindliche Absprache mit den innerkantonalen Spitälern wurde bereits mit den zunehmenden Lockermassnahmen (...) getroffen. Sie verpflichten sich, bei erneuter Zunahme der Covid-19-Erkrankungen den entsprechenden Kapazitätsbedarf sicher zu stellen.»*

*Die «Corona-Politik» des Regierungsrates basiert primär auf den sogenannten «Fallzahlen», der Anzahl der mit PCR positiv Getesteten. Diese Zahlen sind nicht aussagekräftig, solange nicht zusätzlich folgendes ausgewiesen wird:*

- Anzahl der insgesamt gemachten Tests;*
- Anzahl der erkrankten Testpositiven mit/ohne Symptome des neuen Coronavirus;*
- Anzahl der testpositiven Hospitalisierungen mit/ohne Symptome des neuen Coronavirus;*
- Anzahl der verstorbenen Testpositiven mit/ohne Symptome des neuen Coronavirus.*

Die kantonale Statistik «Coronafälle im Kanton Schwyz» listet nur die Testpositiven, die Todesfälle und die Genesenen, aber nicht die Anzahl der hospitalisierten Testpositiven.

Dahingehend stellen wir dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wie sieht die aktuelle Spitalauslastung unserer drei Schwyzer Spitälern und die daraus folgende Spitalkapazität aus (mit Nennung von Zahlen und Prozenten, separiert pro Spital)?
2. Warum wurde das Angebot des Spitals Lachen von Seiten des Spitals Schwyz nicht angenommen und war es wirklich notwendig, ambulante Eingriffe zu verschieben?
3. Warum werden, die für eine Einschätzung der Lage entscheidenden Zahlen zu den erkrankten, hospitalisierten und verstorbenen Testpositiven mit/ohne Symptome des neuen Coronavirus nicht einzeln statistisch erfasst und publiziert, sprich nicht den Entscheidungen zugrunde gelegt?

Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung unserer Fragen.»

## 2. Antwort des Regierungsrates

*2.1 Wie sieht die aktuelle Spitalauslastung unserer drei Schwyzer Spitälern und die daraus folgende Spitalkapazität aus (mit Nennung von Zahlen und Prozenten, separiert pro Spital)?*

Die Auslastung der Schwyzer Spitäler gestaltet sich per Stichtag 15. Dezember 2020 (9.00 Uhr) folgendermassen:

	Spital Einsiedeln	Spital Lachen	Spital Schwyz
Total betriebene Covid-19-Betten	8	21	24
davon besetzt mit Covid-19-Patienten absolut	1	17	24
davon besetzt mit Covid-19-Patienten in %	13	81	100

Quelle: IES, Informations- und Einsatzsystem

Die Anzahl betriebener Covid-19-Betten widerspiegelt die in der aktuellen Lage mit dem momentan zur Verfügung stehenden Spitalpersonal mögliche Kapazität für Covid-19-Patienten, bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des regulären Spitalbetriebs inklusive der Gewährleistung der Notfallversorgung. Es ist zudem zu beachten, dass die ausgewiesenen Zahlen, insbesondere auch was Anzahl der Patienten betrifft, sehr volatil sind und sich innert Stundenfrist ändern können.

*2.2 Warum wurde das Angebot des Spitals Lachen von Seiten des Spitals Schwyz nicht angenommen und war es wirklich notwendig, ambulante Eingriffe zu verschieben?*

Die Spitäler im Kanton Schwyz sind privatrechtlich organisiert und haben unterschiedliche Trägerschaften. Durch diese Eigenständigkeit verfügen die Schwyzer Spitäler über eine grosse unternehmerische Freiheit und handeln operativ und strategisch selbständig. Dazu gehört auch, dass die Schwyzer Spitäler in der momentanen Lage ihre Spitalkapazitäten sowie mögliche Einschränkung von elektiven Eingriffen selber steuern. Die Schwyzer Spitäler tauschen sich im Zusammenhang mit der aktuellen Corona-Epidemie regelmässig über ihre Spitalkapazitäten aus und verlegen bei drohenden Engpässen in der Aufnahmekapazität, wenn nötig und möglich, Patienten in andere innerkantonale Spitäler. Unter der Federführung des Kantonsspitals Luzern koordiniert das Spital Schwyz seine Kapazitäten und mögliche Verlegungen zudem auch mit weiteren Zentralschweizer Spitälern.

*2.3 Warum werden, die für eine Einschätzung der Lage entscheidenden Zahlen zu den erkrankten, hospitalisierten und verstorbenen Testpositiven mit/ohne Symptome des neuen Coronavirus nicht einzeln statistisch erfasst und publiziert, sprich nicht den Entscheidungen zugrunde gelegt?*

Das sogenannte Containment (Eindämmung) gilt weltweit als zentrale Strategie, um die Ausbreitung der Corona-Epidemie zu verlangsamen und langfristig einzugrenzen. Das Ziel ist es dabei, Infizierte und Erkrankte – also Personen mit und ohne Symptome – so schnell wie möglich zu identifizieren und deren Kontaktpersonen festzustellen. Alle Betroffenen werden sofort isoliert, damit sie keine weiteren Personen mehr anstecken können. Die für die ganze Schweiz geltenden Verdachts-, Beprobungs- und Meldekriterien werden vom Bundesamt für Gesundheit definiert und vorgegeben. Für die gesundheitspolitische Entscheidungsfindung sowohl auf nationaler als auch auf kantonaler Ebene ist es nicht relevant, ob eine mit dem Corona-Virus infizierte Person Symptome aufweist oder nicht. Entscheidend ist, dass jede positiv getestete Person – ob mit oder ohne Symptome – andere Personen anstecken kann.

#### Beschluss des Regierungsrates

1. Die Vorsteherin des Departements des Innern wird beauftragt, die Antwort im Kantonsrat zu vertreten.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.
3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Departement des Innern; Amt für Gesundheit und Soziales.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun  
Staatsschreiber

